

Pressestatement
vom 1. Februar 2010

Die Kanzlei Stopp & Stopp vertritt den Kläger in einem Vorabentscheidungsverfahren vom dem Europäischen Gerichtshof **C-509/09 (Ersuchen um Vorabentscheidung eDate Advertising)**.

In dem Verfahren geht es darum, welcher Gerichtsstand für Kläger, die ihr Persönlichkeitsrecht durch Internetveröffentlichungen verletzt sehen, eröffnet ist und welches Recht auf eventuelle Ansprüche anwendbar ist. Im Wege der Vorabentscheidung soll daher die internationale Zuständigkeit der Gerichte für Unterlassungsklagen gegen Internetveröffentlichungen von Anbietern geklärt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union niedergelassen sind. Der Bundesgerichtshof hat dem Europäischen Gerichtshof außerdem die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob sich der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gemäß dem Herkunftslandprinzip der e-commerce-Richtlinie nach dem Heimatrecht des Anbieters richtet oder dieser Anspruch bei einem in Deutschland ansässigen Kläger nach deutschem Recht zu beurteilen ist.

Kontakt:

Dr. Alexander H. Stopp
Anwaltskanzlei Attorneys-at-Law

Stopp & Stopp

www.stoppandstopp.com

Paul-Ehrlich-Straße 24

60596 Frankfurt am Main

Tel. (+49) (0) 69-68097730

Fax (+49) (0) 69-68097732